

Antragsteller:



DEUTSCHER
DIABETIKER
BUND

Krankenkasse:

Ort/Datum:

Antrag auf die Versorgung mit einem CGM System nebst Verbrauchsmaterial nach dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses v. 16.06.2016, BAnz AT B33, online abrufbar unter:

<https://www.g-ba.de/informationen/beschlusse/2623/>)

„Mit Hilfe der kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung kann die Blutzuckereinstellung bei Diabetikern, die auf eine intensivierte Insulintherapie angewiesen sind, deutlich verbessert werden. Selbst häufige Blutglukoseselbstmessungen mittels Teststreifen reichen manchmal nicht aus, gefährliche Unter- oder Überzuckerungen zu vermeiden. Eine gute individuelle Blutzuckereinstellung ist bei Diabetes aber immens wichtig, da nur so schwere Begleit- und Folgeerkrankungen vermieden oder verzögert werden können“, sagte Dr. Harald Deisler, unparteiisches Mitglied des G-BA und Vorsitzender des Unterausschusses Methodenbewertung. Abrufbar online unter:

<https://www.g-ba.de/institution/presse/pressemitteilungen/623/>

Es wird um eine Kostenübernahme für das CGM System gemäß anliegender ärztlicher Verordnung nebst Verbrauchsmaterial gebeten. Beantragte Nutzungsdauer:

I. Patient/Diabetiker

Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

Versichertennummer:

II. Arzt mit Qualifikation nach § 3 Abs. 2 G-BA Beschluss v. 16.06.2016, BAnz AT B3

Name:

Adresse:

III. Voraussetzungen §§ 1 ff. G-BA Beschluss v. 16.06.2016, BAnz AT B3

Die Voraussetzungen der §§ 1 ff. des Beschlusses des G-BA vom 16.06.2016 liegen bei mir vor.

Diabetes mellitus Typ seit:

Sonstige Erkrankungen:

Aktuell Therapieform (ICT/Insulinpumpe): seit:

Therapiekenntnisse/Schulung ICT bzw. Pumpe:

Arzt und Patient haben als Therapieziel vereinbart:

Ohne ein CGM Gerät können diese Therapieziele nicht erreicht werden.

Nur die CGM-Geräte mit Echtzeit-Messwertanzeige (sog. Real-Time-Funktion, i. F. → rtCGM) zeigen während der Aufzeichnungsphase Werte an und ermöglichen den Patientinnen und Patienten, ihre Therapie selbst anzupassen; sie zeigen dabei nicht nur die aktuelle Glukosekonzentration, sondern auch Trends der Glukosekonzentration an. So können Patientinnen und Patienten erkennen, wann eine Hypo- oder Hyperglykämie droht und können durch eine Nahrungsaufnahme oder Insulingabe entsprechend gegensteuern (Seite 3 Tragende Gründe zum Beschluss v. 16.06.16, online abrufbar unter: https://www.g-ba.de/downloads/40-268-3832/2016-06-16_MVV-RL_rtCGM_TrG.pdf). Die Alarmfunktion warnt rechtzeitig vor zu hohen und zu niedrigen Glukosewerten.

Alternativen mit einer der CGM zugrundeliegenden vergleichbaren wissenschaftlichen Evidenz, wie ein Patient sicher das Therapieziel erreichen kann, sind nicht ersichtlich.

CGM-Kenntnisse/Schulung:

Unterschrift des Diabetikers /
des gesetzlichen Vertreters

Datum/Unterschrift des verordnenden Arztes
zur Bestätigung der o.g. Angaben